

Vorlage-Nr.: **3602-2010/DaDi** vom 27.05.2010

Aktenzeichen: 510-022

Fachbereich: KKH - Kreiskliniken

Beteiligungen: *L - Landrat*
L/2-1 - Beteiligungsmanagement und -controlling

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Zusammenarbeit im Bereich der Kardiologie zwischen dem Eigenbetrieb
"Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" und dem St. Rochus Krankenhaus
Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Der Kooperation zwischen dem Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ und dem St. Rochus Krankenhaus in Dieburg zur kardiologischen Versorgung wird zugestimmt.

Die vertragliche Ausgestaltung und die Vertragsüberwachung obliegt dem Kreisausschuss.

Begründung:

Die Kreisklinik Groß-Umstadt und das St. Rochus Krankenhaus beabsichtigen zur Erzielung gemeinsamer wirtschaftlicher Synergien und zur Verbesserung der stationären und ambulanten Patientenversorgung im Bereich der Kardiologie zu kooperieren. Die rechtliche und wirtschaftliche Eigenständigkeit der Krankenhäuser bleibt hiervon unberührt.

In den strategischen Überlegungen der langfristigen Ausrichtung haben die Kreiskliniken wie auch das St. Rochus Krankenhaus in Dieburg die Implementierung eines Linksherzkatheters beschlossen. Das St. Rochus Krankenhaus hat sein Linksherzkatheter bereits im April 2010 in Betrieb genommen. Die Abdeckung der ärztlichen Präsenz in diesem Bereich ist im St. Rochus Krankenhaus jedoch nicht ausreichend.

Auf Grund der sich abzeichnenden Entwicklung an der Kreisklinik Groß-Umstadt hat der bevollmächtigte Beauftragte des Vorstandes von St. Rochus angeregt, über eine gemeinsame Kooperation nachzudenken. Ziel dieser Kooperation soll sein, im Interesse der Patienten den Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeinsam kardiologisch abzudecken.

Der Vertrag zur kardiologischen Gestellung von ärztlichem Personal von der Kreisklinik Groß-Umstadt an das St. Rochus Krankenhaus Dieburg sieht vor, dass die Kosten (Mindestkosten) gedeckt werden. In den Mindestkosten ist eine Organisationspauschale enthalten. Weiterhin sieht der Vertrag eine Beteiligung an den DRG-Einnahmen vor.

In den juristischen Verhandlungen wurde die Laufzeit der Kooperation zunächst auf 10 Jahre fest ausgerichtet und kann frühestens zum 31. Dezember 2020 gekündigt werden. Anschließend kann der Vertrag mit einer Frist von 12 Monaten zum Kalendervierteljahr gekündigt werden.

Neben den wirtschaftlichen Vorteilen werden auch zwei ganz wesentliche strategische Vorteile erreicht. Zum Einem wird wieder ein Weg zum Einstieg in eine Kooperation mit Dieburg gefunden, der vielleicht auch mittelfristig oder langfristig weitere Kooperationsmöglichkeiten eröffnet. Zum Anderem wird durch diese Kooperation unsere Marktposition gegenüber den Wettbewerbern weiter abgesichert, da durch die Kooperation die kardiologische Versorgung im östlichen Landkreis Darmstadt-Dieburg abgedeckt ist und gegenüber den Wettbewerbern ein Stückweit abgeschottet wird.

Die Einzelheiten des Vertrages sind vertraulich und aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich.